

Informationsblatt Vorauszahlung

Produkt: Vorauszahlung aus Ihrem Versicherungsvertrag

Hersteller: Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG,

Kontakt: Weißbadergasse, 260311 Frankfurt am Main, Fax: 069/1332-515,

Webseite: www.helveta.de/kontakt

E-Mail: info@leben.helvetia.de

Die Vorauszahlung aus Ihrem Versicherungsvertrag ist ein sogenanntes Policendarlehen.

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Funktionsweise und wesentlichen Inhalte der Vorauszahlung. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag und dem beigefügten Vorauszahlungsvertrag inklusive Widerrufsbelehrung. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.



Wie funktioniert die Vorauszahlung?

1. Wir gewähren Ihnen eine Vorauszahlung auf einen Teil Ihrer Versicherungsleistung. Die Höhe der Vorauszahlung steht in Ihrem Vorauszahlungsvertrag.
2. Sie können den vorausgezahlten Betrag jederzeit zurückzahlen. Dabei können Sie den ganzen Betrag entweder auf einmal oder in kleineren Beträgen von mindestens 500 € zurückzahlen. Mit der Rückzahlung des gesamten vorausgezahlten Betrages endet der Vertrag für die Vorauszahlung. Der Versicherungsvertrag bleibt bestehen.
3. Sie zahlen Zinsen für Ihre Vorauszahlung. Diese werden nur auf den Teil berechnet, der noch nicht zurückgezahlt wurde.
4. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung (z.B. Rentenbeginn, Kündigung oder Tod) ziehen wir den noch nicht zurückgezahlten Auszahlungsbetrag von der Versicherungsleistung ab.



Wie funktioniert die Zinszahlung?

1. Sie bezahlen den Zinsbetrag je nach Zahlungsweise in Ihrem Versicherungsvertrag (z.B. monatlich oder jährlich) im Voraus.
2. Der Sollzinssatz, der effektive Jahreszinssatz und der genaue Zinsbetrag stehen in Ihrem Vorauszahlungsvertrag.
3. Wir dürfen den Zinssatz bei Veränderungen am Markt angemessen anpassen. In diesem Fall informieren wir Sie schriftlich im Voraus.
4. Für die erste Zinszahlung erhalten Sie eine separate Rechnung. Danach zahlen Sie die Zinsen zu den Beitragszahlungszeitpunkten der Versicherung.



Was passiert, wenn ich die Zinsen nicht rechtzeitig bezahle?

1. Werden die Zinsraten nicht rechtzeitig gezahlt, erinnern wir Sie an die versäumte Zahlung.
2. Wenn Sie die Zahlung nicht nachholen, erfolgt die Kündigung der Vorauszahlung. Wir entnehmen dann den noch nicht zurückgezahlten Auszahlungsbetrag, die Zinsen und die Kosten aus Ihrem Versicherungsvertrag.



Besteht ein Widerrufsrecht?

Sie können innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen von dem Vorauszahlungsvertrag zurücktreten. Der Widerruf muss per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Ihren Widerruf richten Sie bitte an:

Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG,
Weißenadlergasse 2,
60311 Frankfurt am Main
Fax: 069/1332-515
E-Mail: info@leben.helvetia.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs erstatten wir Ihnen die gezahlten Zinsen zurück und Sie zahlen uns den Vorauszahlungsbetrag zurück.



Sie sind mit der Vorauszahlung unzufrieden?

Für Fragen zu der Vorauszahlung und im Falle einer Beschwerde können Sie sich an Ihren Vermittler oder direkt an uns wenden. Sie erreichen uns unter: Helvetia Versicherungen, Beschwerdestelle, Berliner Str. 56-58, 60311 Frankfurt, beschwerde@helvetia.de

Sie können auch das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren nutzen. Bringen Sie hierfür Ihr Anliegen ein unter: Versicherungsbudermann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, www.versicherungsbudermann.de

Ferner können Sie sich an die für uns zuständige Versicherungsaufsicht wenden. Sie erreichen die Versicherungsaufsicht unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de, poststelle@bafin.de



Wie erfüllen wir die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes?

Bei der Vorauszahlung aus Ihrem Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Bankdienstleistung, die vom Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) betroffen ist. Die Dienstleistung erfüllt die BFSG-Anforderungen folgendermaßen:

- In diesem Dokument stellen wir Vertragsinformationen in barrierefreier Form zur Verfügung. Wir weisen auf dieses Dokument in unserem verbindlichen Angebot zur Vorauszahlung und während des Verkaufsprozesses in unserer E-Mail-Signatur hin.

- Wenn Sie während des Verkaufsprozesses eine barrierefreie Kommunikation (z.B. Verwendung einfacher Sprache) erfragen, dann schicken wir Ihnen dieses Dokument mit den Vertragsdokumenten per Post oder per E-Mail zu. In diesem Fall schicken wir Ihnen zusätzlich vertragsindividuelle Informationen (z.B. Darlehenszins, Darlehenshöhe) in barrierefreier Form und einfacher Sprache zu.
- Unabhängig davon verwenden wir ein Sprachniveau von B2 oder tiefer gemäß dem europäischen Referenzrahmen. Auf Anfrage verwenden wir in unserer Kommunikation mit Ausnahme von vertraglichen Dokumenten auch einfache Sprache.
- Unsere E-Mail-Antworten sind mit einem Screenreader lesbar und erfüllen weitere Barrierefreiheitsanforderungen (z.B. Kontraste).



Sie sind mit unserer Umsetzung der BFSG-Vorschriften unzufrieden?

Für Fragen zu unserer Umsetzung der BFSG-Vorschriften und im Falle einer Beschwerde können Sie sich direkt an uns wenden. Sie erreichen uns unter: Helvetia Versicherungen, Beschwerdestelle, Berliner Str. 56-58, 60311 Frankfurt, beschwerde@helvetia.de

Wenn Sie ein kostenloses außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren nutzen wollen, dann bringen Sie dazu Ihr Anliegen ein unter: Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Mauerstraße 53, 10117 Berlin, info@schlichtungsstelle-bgg.de

Ferner können Sie sich an die für uns zuständige Marktüberwachungsbehörde wenden. Sie erreichen die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen unter: Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg, MLBF@ms.sachsen-anhalt.de